



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 28. November 2024

Nr. 77 / 2024

**TOP III / 5 Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen
(Katzenschutzverordnung)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Sulzburg beschließt die Einführung einer Katzenschutzverordnung zur Regulierung und Reduktion der freilaufenden Katzenpopulationen.

Sachverhalt/Begründung:

Ziel:

Ziel der Katzenschutzverordnung ist es, unkontrollierte Katzenvermehrung und deren Folgen wie z.B. Tierleid und Belastungen für die Gemeinde zu verhindern. Vorgeschlagen werden eine Kennzeichnung- und Registrierungspflicht sowie eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen.

Anbei ist eine Katzenschutzverordnung nach dem Muster des Landesbeauftragten für Tierschutz Baden-Württemberg.

Kennzeichnungspflicht:

Zentraler Bestandteil dieser Verordnung wäre eine rigorose Implementierung der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für alle Katzen, die frei umherstreifen. Diese Maßnahme könnte durch eine obligatorische Identifikationsmarkierung mittels Transponder oder Mikrochip ergänzt werden, um eine eindeutige Zuordnung jedes Tieres zu seinen Haltern zu gewährleisten.

Kastrationspflicht:

Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren.

Die Kastration dient nicht nur dem Tierschutz, indem sie das Leid ungewollten Nachwuchses verhindert, sondern auch der Prävention zoonotischer Krankheiten, welche durch unkontrollierte Tierpopulationen verbreitet werden.

Sulzburg den 27.11.2024

Dirk Blens
Bürgermeister